

## **Erläuterungen zum Darlehensvertrag gem. § 491a Abs. 3 BGB**

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

mit diesem Erklärungsblatt wollen wir Ihnen einen Überblick über die Hauptmerkmale des angebotenen Darlehensvertrags sowie dessen vertragstypische Auswirkungen aufzeigen, damit für Sie keine weiteren offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag bestehen.

Die Erläuterungen dienen unter anderem dazu, Sie in die Lage zu versetzen, selbst beurteilen zu können, ob der Vertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck sowie Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Weitergehende Informationen finden Sie außerdem im Entwurf des Darlehensvertrags selbst, in unseren Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite sowie in unseren „Kreditbedingungen des Kreditvertrags“.

Sollten Sie doch noch weitere Fragen haben, können Sie uns auch gerne über unseren Kundenservice kontaktieren, via Mail unter [info@cashper.de](mailto:info@cashper.de) oder unter der Telefonnummer 069 1200 666 50.

### 1. Hauptmerkmale des Vertrags

Bei dem Ihnen angebotenen Darlehensvertrag handelt es sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag mit gebundenem Sollzinssatz. Die Höhe des Darlehens (Nettodarlehensbetrag), den Gesamtbetrag, die Sollzinsen, den Sollzinssatz, den effektiven Jahreszins, die von Ihnen zu erbringenden Kosten, die Höhe und Anzahl der ggf. anfallenden Monatsraten, deren Fälligkeit und die Vertragslaufzeit können Sie den „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ sowie Ihrem individuellen Darlehensvertrags-Entwurf entnehmen.

Bei dem Nettodarlehensbetrag (hier auch als Kreditbetrag bezeichnet) handelt es sich um denjenigen Betrag, den Ihnen die Novum Bank zur Verfügung stellt, also auszahlt.

Der vereinbarte Kreditbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen, nachdem der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde.

Der von Ihnen aufgenommene Kreditbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto und zu den in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsterminen zurückzuzahlen. Weiterhin haben Sie die ggf. zusätzlich nach dem Kreditvertrag fälligen Gebühren und Entgelte (die sich auch aus der Rechnung ergeben) zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu zahlen.

### 2. Hauptleistungspflichten des Kreditvertrags

Nach Abschluss des Kreditvertrags ist die Bank dazu verpflichtet, soweit alle Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen, Ihnen den Kreditbetrag auszuzahlen.

Als Kreditnehmer sind Sie verpflichtet, die im Kreditvertrag vereinbarten Monatsraten (Zins- und Tilgungsraten) sowie Gebühren und Entgelte zu den vorgesehenen Fälligkeitsterminen zu zahlen.

### 3. Zweckerreichung mit dem Kreditvertrag

Grundsätzlich ist der mit Ihnen geschlossene Kreditvertrag nicht zweckgebunden, das heißt die Bank stellt Ihnen den Kreditbetrag zur freien Verfügung. Allerdings dürfen Sie den Kreditbetrag nicht zur Finanzierung des Erwerbs oder des Erhalts von Grundstücks-, Haus- oder Wohnungseigentum verwenden.

### 4. Vertragstypische Auswirkungen

Der Abschluss des Kreditvertrags führt dazu, dass Sie den Kreditbetrag über die Laufzeit zurückzahlen müssen sowie die Zinsen, Gebühren und Entgelte zahlen müssen. Während der Rückzahlungszeit stehen Ihnen diese Beträge also nicht mehr zur freien Verfügung. Ihre gewöhnlichen Verpflichtungen, wie z.B. Lebenserhaltungskosten, Miete, bestehende andere Kreditraten, Versicherungen, KFZ etc. müssen für Sie erfüllbar sein.

Während der Laufzeit des Vertrags kann sich zudem ihre momentane Lebenssituation verändern. Die Zahlungsverpflichtungen können im Falle einer negativen Einkommensentwicklung eine finanzielle Mehrbelastung für Sie zur Folge haben.

Die monatlichen Raten sind in jedem Fall zu zahlen. Auch wenn der ggf. zu finanzierende Gegenstand veräußert oder verschenkt wird oder nicht mehr existent ist.

### 5. Konsequenzen der Nichtzahlung der Kreditraten

Sollten Sie einmal eine Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig tätigen (also in Zahlungsverzug kommen), kann Ihnen die Bank Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz beträgt per 01.07.2021 -0,88 Prozent jährlich, sodass bezogen auf den [HEUTE] der Verzugszins 4,12 Prozent betragen würde. Der Basiszinssatz kann sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres verändern. Üblicherweise verzichtet Novum Bank auf die Geltendmachung von Verzugszinsen. Weiterhin haben Sie die Kosten für Mahnungen durch die Bank zu tragen.

Zahlen Sie nicht und es kommt zum gerichtlichen Mahnverfahren sowie zu Pfändungen, so wird dies in den Auskunfteien unter einem Negativvermerk eingetragen. Die Daten werden unter datenschutzrechtlichen Bedingungen weitergegeben. Das Erlangen weiterer Kredite kann für Sie durch Negativmerkmale in den Auskunftsdateien erschwert werden.